

Von: FB_41_Bauleitplanung
Gesendet: 08.04.2024 08:58
An: Gemeinde Berglern; [REDACTED]
Betreff: !! Enthält Office Dokument !!BLP-2024-0307; Stellungnahme zu 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Berglern

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die Stellungnahmen des Landratsamtes Erding.

Darüber hinaus teilen wir mit:

Wasserrecht (SG 42-2):

Die o.g. Bauleitplanung befindet sich weder in einem Ü-Gebiet noch WSG.

In Bezug auf das Niederschlagswasser weisen wir auf Folgendes hin:

Das Niederschlagswasser ist auf den Grundstücken zu versickern. Bei der Versickerung sind:

- die Verordnung über die erlaubnisfreie schadlose Versickerung von gesammeltem Niederschlagswasser (Niederschlagswasserfreistellungsverordnung – NWFreiV),
- die Technische Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser (TRENGW) und
- das ATV-Arbeitsblatt A 138 der Abwassertechnischen Vereinigung e.V. zu beachten. Im Besonderen verweisen wir auf § 3 Abs. 1 NWFreiV.

Im Weiteren liegt das Planungsgebiet in einem wassersensiblen Bereich.

Unter Vorbehalt einer positiven Stellungnahmen des WWA und Einhaltung derer Auflagen, stimmen wir der Bauleitplanung der Gemeinde Berglern zu.

Wir bedanken uns für die erteilte Fristverlängerung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Landratsamt Erding
Fachbereich 41
Bauen und Planungsrecht, Denkmalschutz
Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

Tel. 08122/58-1234

Fax 08122/58-1404

E-Mail: baubereich-c@lra-ed.de

Internet: bauen.landkreis-erding.de